

|                |                              |
|----------------|------------------------------|
| Vorlageart:    | Beschlussvorlage             |
| Federführung:  | Finanzen                     |
| Verantwortung: | Frau Franke, Herr Tsalastras |

## **Vorberatung Haushalt 2025**

---

### **Beratungsfolge**

|            |                             |            |
|------------|-----------------------------|------------|
| 28.11.2024 | Bezirksvertretung Sterkrade | Mitwirkung |
|------------|-----------------------------|------------|

### **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung Sterkrade wirkt bei den Beratungen der Haushaltspositionen des Haushaltsplanentwurfs 2025, die sich auf den Bezirk und die Aufwendungen / Auszahlungen auswirken (Seite 441 – 443) und, soweit erfolgt, die Veränderungsnachweisung der Verwaltung mit.

**Bezug**

Kein Bezug

**Konsequenzen**

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

**Sachverhalt**

- 1 Dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs können die wesentlichen Informationen
- 2 zum Verständnis der Finanzlage und der Haushaltsplanung der Stadt Oberhausen
- 3 entnommen werden. An dieser Stelle wird ein Überblick über den kompletten Haus-
- 4 halt gegeben.
- 5 Gemäß den Bezirksvertretungsrichtlinien zur Hauptsatzung der Stadt Oberhausen in
- 6 Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW, wirkt die Bezirksvertretung bei allen
- 7 Angelegenheiten ihres Bezirks, somit auch bei der Vorberatung der betreffenden
- 8 Haushaltspositionen, mit.
- 9 Die zur Beratung erforderlichen Unterlagen können dem Haushaltsplanentwurf 2025,
- 10 für weitergehende Informationen dem Entwurf der Kosten- und Leistungsrechnung
- 11 2025, entnommen werden. Zur Vorberatung ist in Abhängigkeit der Zuständigkeit der
- 12 Bezirksvertretung auf den Haushaltsplanentwurf und die Kosten- und Leistungsrech-
- 13 nung zurückzugreifen. Diese Unterlagen sind sowohl im Intranet als auch im Internet
- 14 der Stadt Oberhausen zugänglich. Etwaige Veränderungsnachweisungen der Ver-
- 15 waltung werden für die Beratung ggf. separat zur Verfügung gestellt.
- 16 Die abschließende Vorberatung erfolgt am 09.12.2024 im Haupt- und Finanzaus-
- 17 schuss, die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2025 findet in der Sitzung
- 18 des Rates der Stadt am 16.12.2024 mit separater Vorlage statt.

**Anlage/n**

Keine